

Amtlicher Teil

Sitzungstermine des Kreistages und der Ausschüsse	2
Bekanntmachungen der Wasser- und Abwasserzweckverbände	3
Bekanntmachungen des Zweckverbandes "Volkspark-Stadion"	11

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	12
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	18
Rückblick auf die Ehrenamtsgala	16
Medizinstudenten auf Praxistour im Landkreis	27
Sportler erfolgreich bei Wettbewerben	28



| Schulleiter Jörg Bauer und Landrat Konrad Gießmann verewigten sich mit ihren Handabdrücken genauso in der Bodenplatte wie Jacob, Ben, Maya, Clara, Romy-Shanice, Fyn, Paul und Lara aus den Klassenstufen 1 bis 4

Baustart an der Grundschule Ohrdruf

Landkreis investiert 3,5 Mio. Euro bis 2019 in Ersatzneubau

Ohrdruf | Jetzt geht es richtig los an der Ohrdruffer Grundschule Carl Eduard Meining: Mit dem heutigen offiziellen Startschuss beginnt der Erweiterungsneubau der Schule, für den der Landkreis Gotha bis zum Frühjahr 2019 rund 3,5 Millionen Euro aufwenden wird.

Der Neubau ersetzt ein in die Jahre gekommenes Gebäude, das aus mobilen Raumsystemen besteht und nun weichen muss. Zum feierlichen Akt verewigten sich Schüler per Handabdruck in einer frisch gegossenen Betonplatte, die künftig im Eingangsbereich an den 10. November 2017 erinnern soll.

„Der Ersatzneubau ist ein klares Bekenntnis des Schulträgers zur Zukunft der Grundschule in der Stadt Ohrdruf. Das zeigt sich nicht zuletzt in der Entscheidung, das Gebäude in massiver Bauweise zu errichten. Gemessen an der Nutzungsdauer und den geringeren Einschränkungen für den Schulbetrieb während der Bauzeit ist das die langfristig bessere Lösung“, sagt Landrat Konrad Gießmann.

In der Variantenabwägung war auch geprüft worden, das zu ersetzende Gebäude abermals durch mobile Raumsysteme zu gestalten. Das wäre zwar mit rund 3,0 Mio. Euro zunächst günstiger, aber in der Nutzungsdauer ebenfalls wieder auf rund 20 Jahre beschränkt gewesen. Hinzu kommt: Ein abermaliger Containerbau hätte nur auf der Grundfläche des jetzigen, rückwärtig gelegenen Gebäudes Platz gehabt. Das hätte vor Baubeginn weichen und damit für die Grundschüler eine Außenstelle gefunden werden müssen. Der dauerhaftere Massivbau hingegen entsteht an anderer Stelle auf dem Schulgelände, womit das bisherige Containergebäude zumindest so lange erhalten bleiben und als Unterrichtsort dienen kann, bis der Neubau fertig gestellt ist. Eine aufwendige Außenstellenlösung ist damit nicht notwendig. Zudem könnte die Grundfläche des abzulösenden Gebäudes perspektivisch als weitere Freifläche für die Pausen hergerichtet werden.

Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 25

Soccer-Cup: Der Soccercup findet in diesem Jahr am 16. Dezember in der Sporthalle der Kooperativen Gesamtschule „Herzog-Ernst“ Gotha in der Leinastraße statt. Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Schulgelände der Kooperativen Gesamtschule, Zufahrt Reinhardtsbrunner Straße 19. Von dort ist auch der Zugang zur Sporthalle gegeben. Anmeldungen sind noch bis zum 04.12. online unter www.ksb-gotha.de möglich.

ABC-Schützen: Die Anmeldungen der Schulanfänger 2018 nehmen am **Sams- tag, 9. Dezember** von 9 bis 12 Uhr und **am Montag, 11. Dezember**, von 13 bis 17 Uhr alle Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha entgegen. Alle Kinder, die bis zum 1. August 2018 sechs Jahre alt werden, müssen von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Weihnachtsmarkt: Am 16. Dezember findet in Gothas Orangerie von 11 bis 19 Uhr der traditionelle Weihnachtsmarkt der Orangerie-Freunde statt. Im Orangeriegarten sowie im Gebäude der ehemaligen Bibliothek - im sogenannten „Orangenhaus“ - warten auf die Besucher wieder zahlreiche Stände. Großen Wert legen die Orangerie-Freunde auf ein abwechslungsreiches Produktangebot. Die kulinarische Versorgung übernimmt wie gewohnt der Förderverein selbst. Neben Kaffee und Kuchen, Glühwein und Spanferkel wird auch wieder eine schmackhafte Suppe angeboten. Die kleinen Gäste können sich auf Karussellfahrten freuen sowie mit Pfeil und Bogen schießen. Daneben kommt der Weihnachtsmann extra vom Inselfeld in die Orangerie und sorgt für staunende Gesichter. Die Verkaufserlöse aus Speisen und Getränken werden wie immer vollständig für die weitere Sanierung der Orangerie verwendet. Alle Informationen unter www.orangerie-gotha.de.

Verordnung des Landratsamtes Gotha

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus Anlass des Weihnachtsmarktes 2017

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 21.12.2011, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs.1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte ohne die Ortsteile Sieleben, Sundhausen, Boilstädt und Uelleben aus

Anlass des Weihnachtsmarktes einschließlich des Festes der Vereine 2017

am Sonntag den 10.12.2017
in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 21.11.2017

Amtliche Bekanntmachung der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im Dezember 2017

Kreisausschuss

Termin: 04.12.2017
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

- Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018
- Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 35/2017
- Erweiterungsbau Grundschule Goldbach
Vorlage: A 20/2017
- Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 06.12.2017
- Verschiedenes

Seniorenbeirat

Termin: 08.12.2017
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 14:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Gießmann
Landrat

24.11.2017

Amtliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2014 – 2019 findet

am 06.12.2017 im Louis-Spohr-Saal,
99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 27.09.2017
- Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
- Beitritt des Landkreises Gotha zum Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e. V.
Vorlage: A 37/2017 der Fraktion CDU/FDP
- Erweiterungsbau Grundschule Goldbach
Vorlage: A 20/2017 der Fraktionen Freie Wähler/BI sowie die Linke.
2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha für das Jahr 2018 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
- Fortschreibung Schulnetzplan Förderzentren des Landkreises Gotha
Vorlage: 25/2017
- Beschluss über die Betrauung des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Herstellung der EU-beihilferechtlichen Konformität der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen
Vorlage: 32/2017
- Jahresrechnung 2016 - Feststellung
Vorlage: 33/2017
- Jahresrechnung 2016 - Entlastung
Vorlage: 34/2017
- Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Vorlage: 35/2017
- Weiteres Verfahren zur Lösung der Raumproblematik an der Staatlichen Grundschule Tambach-Dietharz
Vorlage: A 36/2017 der Fraktion CDU/FDP
- Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage: A 38/2017 der Fraktion Freie Wähler/BI

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 24.11.2017

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

2. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91) und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201) sowie der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000

(GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 17.08.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ vom 01.12.2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 11.12.2014, wird wie folgt geändert:

- § 12 („Grundgebühr“) wird in „Grundgebühr Qn“ umbenannt
- § 12a („Grundgebühr Q3“) wird neu eingefügt:
 - (1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Dauerdurchfluss Q3 der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
 - (2) Die Grundgebühr für die Wasserzähler mit dem Dauerdurchfluss Q3=2,5 (nur für Einzelgärten) beträgt bei anschließbaren Grundstücken 5,75 € / monatlich. Die Grundgebühr wird für den Zeitraum von 5 Monaten eines jeden Jahres berechnet.
 - (3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern bei anschließbaren Grundstücken mit Dauerdurchfluss ab Q3=4:

Zählergröße Q3	€ / Monat
4	9,58
10	23,00
16	38,33
25	57,50
63	153,33
100	230,00

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Friedrichroda, 25.08.2017
gez. Klöppel
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ hat mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 02-08-VV-2017 am 17.08.2017 die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha am 01.09.2017 angezeigt.
- Mit Schreiben vom 29.09.2017 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S.194) i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), sowie § 2 Abs. 4a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 den Eingang für oben genannte Satzung bestätigt.
- Die Satzungsänderung kann entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 der Verbandsatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht werden.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

2. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG, GVBl. 2000 S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 Nr. 8 S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 17.08.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ vom 01.12.2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 11.12.2014, wird wie folgt geändert:

- § 3 („Grundgebühr“) wird in „Grundgebühr Qn“ umbenannt
- § 3a („Grundgebühr Q3“) wird neu eingefügt:
 - (1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Dauerdurchfluss Q3 der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
 - (2) Die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit dem Dauerdurchfluss Q3=2,5 (nur für Einzelgärten) beträgt monatlich 7,50 € (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. von 0,52 €, also insgesamt monatlich 8,02 € (brutto). Die Grundgebühr wird für den Zeitraum von 5 Monaten eines jeden Jahres berechnet.
 - (3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern bei anschließbaren Grundstücken mit Dauerdurchfluss ab Q3=4:

Zählergröße Q3	Netto	zzgl. ermäßigte Umsatzsteuer (7 %)	Brutto
m ³ / h	€ / Monat	€ / Monat	€ / Monat
4	12,50	0,88	13,38
10	30,00	2,10	32,10
16	50,00	3,50	53,50
25	75,00	5,25	80,25
63	200,00	14,00	214,00
100	300,00	21,00	321,00

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Friedrichroda, 25.08.2017
gez. Klöppel
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ hat mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 03-08-VV-2017 am 17.08.2017 die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha am 01.09.2017 angezeigt.
2. Mit Schreiben vom 29.09.2017 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S.194) i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), sowie § 2 Abs. 4a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 den Eingang für oben genannte Satzung bestätigt.
3. Die Satzungsänderung kann entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht werden.

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

- I. Beschluss-Nr. 02-10-VV-2017 -
Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 26.10.2017 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wird gemäß § 25 (3) Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:

1. Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresgewinn von	45.167,01 €
2. Bereich Abwasserbehandlung mit einem Jahresverlust von	7.373,27 €
 2. Der Jahresgewinn im Geschäftsbereich Wasserversorgung und der Jahresverlust im Geschäftsbereich Abwasserbehandlung werden mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet.
 3. Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 werden der Verbandsvorsitzende und die Werkleitung für das Jahr 2016 entlastet.
- II. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten *PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* für den Jahresabschluss 2016 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“, Friedrichroda, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deut-

schen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 29. September 2017

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Ppa. Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

- III. Der Jahresabschluss 2016 kann in der Zeit **vom 01.12.2017 bis zum 05.01.2018** in der Verwaltung des Zweckverbandes, Untere Bachstraße 12, in Friedrichroda während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

gez. Thomas Klöppel
Verbandsvorsitzender

Friedrichroda, 02.11.2017

Wasser- und Abwasserzweckverband
Mittleres Nesselal

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

1. Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 21.09.2017 folgendes beschlossen:
- Der Jahresabschluss für **2013** wird wie folgt festgestellt:

	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
2013 Bilanzsumme	5.571.042,13 €	18.276.116,78 €
Jahresergebnis	50.263,17 €	-268.691,23 €

- Über die Verwendung des Gewinnes bzw. des Verlustes wird wie folgt entschieden:

	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
2013	Gewinnvortrag	Verlustvortrag

- Mit dem Jahresabschluss werden der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsbesorger für das Jahr 2013 entlastet.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2013 lautet:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 18. Dezember 2014

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Rolf-Peter Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer

gez. Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2013 liegt im Zeitraum **05.12.2017 bis 18.12.2017** in der Gemeindeverwaltung Hørselberg-Hainich, Hauptstraße 90 B, 99820 Hørselberg-Hainich OT Behringen, während der üblichen Dienststunden sowie im o. g. Zeitraum immer dienstags jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Sonneborn, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Sonneborn, 14.11.2017

Wasser- und Abwasserzweckverband
Mittleres Nesselal

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

1. Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 21.09.2017 folgendes beschlossen:
- Der Jahresabschluss für **2014** wird wie folgt festgestellt:

	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
2014 Bilanzsumme	5.870.187,57 €	19.790.263,48 €
Jahresergebnis	143.144,65 €	-82.873,19 €

- Über die Verwendung des Gewinnes bzw. des Verlustes wird wie folgt entschieden:

	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
2014	Gewinnvortrag	Verlustvortrag

- Mit dem Jahresabschluss werden der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsbesorger für das Jahr 2014 entlastet.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2014 lautet:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 15. März 2016

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2014 liegt im Zeitraum **05.12.2017 bis 18.12.2017** in der Gemeindeverwaltung Hørselberg-Hainich, Hauptstraße 90 B, 99820 Hørselberg-Hainich OT Behringen, während der üblichen Dienststunden sowie im o. g. Zeitraum immer dienstags jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Sonneborn, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Sonneborn, 14.11.2017

Wasser- und Abwasserzweckverband
Mittleres Nesselal

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 21.09.2017 folgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss für 2015 wird wie folgt festgestellt:

	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
2015 Bilanzsumme	5.459.666,06 €	19.689.564,23 €
Jahresergebnis	14.574,51 €	8.224,52 €

- Über die Verwendung des Gewinnes wird wie folgt entschieden:

	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
2015 Gewinnvortrag		Gewinnvortrag

- Mit dem Jahresabschluss werden der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsbesorger für das Jahr 2015 entlastet.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2015 lautet:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 03. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2015 liegt im Zeitraum **05.12.2017 bis 18.12.2017** in der Gemeindeverwaltung Hörsselberg-Hainich, Hauptstraße 90 B, 99820 Hörsselberg-Hainich OT Behringen, während der üblichen Dienststunden sowie im o. g. Zeitraum immer dienstags jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Sonneborn, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Sonneborn, 14.11.2017

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntgabe

der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. **Beschluss-Nr. 23/2017**

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 – Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 07.11.2017 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2015, die Abschlussbilanz zum 31.12.2015, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 31.08.2016 der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsberatungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2015, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2015, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 41.550,26 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen und im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2016 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes
des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 31. August 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser gez. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2015 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit **vom 01.12.2017 bis 05.01.2018** öffentlich aus.

Gotha, 08.11.2017

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

– Siegel –

*Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden*

Bekanntgabe

der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. Beschluss-Nr. 24/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 07.11.2017 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2015, die Abschlussbilanz zum 31.12.2015, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 31.08.2016 der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsberatungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2015, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2015, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes ist entbehrlich, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung

der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 31. August 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser gez. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2015 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit **vom 01.12.2017 bis 05.01.2018** öffentlich aus.

Gotha, 08.11.2017

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

– Siegel –

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntgabe

der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. Beschluss-Nr. 27/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 – Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 07.11.2017 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2016, die Abschlussbilanz zum 31.12.2016, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 18.09.2017 der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsberatungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2016, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2016, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 20.132,40 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen und im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2017 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 18. September 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2016 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindler Str. 188 in der Zeit **vom 01.12.2017 bis 05.01.2018** öffentlich aus.

Gotha, 08.11.2017

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

– Siegel –

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntgabe

der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. Beschluss-Nr. 28/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 07.11.2017 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2016, die Abschlussbilanz zum 31.12.2016, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 18.09.2017 der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsberatungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2016, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2016, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Über die Verwendung des Jahresgewinns i.H.v. 32.961,40 EUR wird ein separater Beschluss gefasst.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwas-

serzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 18. September 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2016 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit **vom 01.12.2017 bis 05.01.2018** öffentlich aus.

Gotha, 08.11.2017

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

– Siegel –

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

I. 1. Nachtragshaushaltsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden -

Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 2017, S. 91) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 35/2017 in seiner Verbandsversammlung am 07.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt:

dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	0	293.953	11.909.255	11.615.302
die Aufwendungen	0	293.953	11.909.255	11.615.302
der Gewinn	0	0	0	0
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	0	1.763.622	11.722.990	9.959.368
die Ausgaben	0	1.763.622	11.722.990	9.959.368

verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 6.652.659 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 7.349.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Gotha, 21.11.2017

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeindengez. Brand
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 35/2017 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 07.11.2017 die Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017- Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.11.2017 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Betrag i.H.v. 6.652.659 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.M § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 7.349.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2017 nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2017 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 01.12.2017 bis 05.01.2018 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden -

Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalord-

nung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 2017, S. 91) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 37/2017 in seiner Verbandsversammlung am 07.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt:

dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	0	18.392	21.856.260	21.837.868
die Aufwendungen	0	18.392	21.856.260	21.837.868
der Gewinn	0	0	0	0
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	0	2.940.864	29.456.554	26.515.690
die Ausgaben	0	2.940.864	29.456.554	26.515.690

verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 12.184.757 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 22.650.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 3.600.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 749.559 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 16 Abs. 2 der Verbandsatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten. Der Anteil der Gemeinden ist aus dem Nachtragswirtschaftsplan Seite 70 ersichtlich.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Gotha, 22.11.2017

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 37/2017 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 07.11.2017 die Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 15.11.2017 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Betrag i.H.v. 12.184.757 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 22.650.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2017 nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2017 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 01.12.2017 bis 05.01.2018 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Haushaltssatzung 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 zur Veröffentlichung:

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG – in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2018 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 245.000 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.200 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 16 der Verbandssatzung:

Betriebskostenumlage gesamt:		216.000 €
davon 50 % Stadt Gotha	=	108.000 €
50 % Landkreis Gotha	=	108.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

gez. Kreuch

Gotha, den 15.11.2017

Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 19. Oktober 2017 mit Beschluss 04/2017 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 05/2017 wurde dem Finanzplan 2017 – 2021 einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 06/2017 wurde dem Investitionsplan 2017 – 2021 einstimmig zugestimmt.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 27.10.2017, AZ 240.3-1512-001/18-GTH, die Haushaltssatzung 2018 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 27. November bis 08. Dezember 2017** in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 226 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs.3 Satz 3 und 4 ThürKO).

gez. Kreuch

Gotha, den 15.11.2017

Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** LRA, TMASGFF (S.26) | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 14. Dezember 2017.**

Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der 52. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 19.10.2017

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 02/2017 –

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3/4 ThürKO wird die Jahresrechnung 2016 festgestellt.
2. Die festgestellte Jahresrechnung 2016, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung werden in der Zeit vom 23.10. bis 03.11.2017 in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 226 zu den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Beschluss-Nr. 03/2017 –

Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO wird für die Jahresrechnung 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 04/2017 –

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für das Jahr 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 05/2017 –

Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2017 bis 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Dem Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 06/2017 –

Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2017 bis 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Dem Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird zugestimmt.

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 15.11.2017

– Ende des Amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer einer Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit vorerst längstens bis 22.08.2018 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Haushalt“ im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsansätzen und Wahrnehmung von Aufgaben des Haushaltsvollzuges im laufenden Haushaltsjahr zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung;
- Mitwirkung bei der Haushaltsüberwachung und Erarbeitung von Haushaltsanalysen und Statistiken;
- Führung und Abstimmung der Haushaltsüberwachungslisten;
- Soll-Buchhaltung mittels elektronischer Haushaltsüberwachungslisten;
- Bewirtschaftung der Kassenkarten des Kassenautomaten;
- Überwachung von Mahn- und Vollstreckungsvorgängen im Amtsbereich;
- Akten und Belegarchivierung;
- Bearbeitung und Abrechnung von Dienstreisen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder
- Verwaltungsfachangestellte/r;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Kenntnisse im SGB II, IX und XII sind wünschenswert;
- Umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht und angrenzender Bestimmungen;

- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.12.2017** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 21.11.2017

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Verwaltung/Haushalt“ am Berufsschulzentrum „Gotha-West“ im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Sachverhalten im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers;
- Vorbereitung, Planung, Aufstellung und Überwachung des Haushaltes sowie Bewirtschaftung von Haushaltsansätzen der Einrichtung;
- Erstellung von Kostenvergleichen, betriebswirtschaftlicher Kostenfaktoren, Haushaltsanalysen, Statistiken und Prüfung der sachgerechten und erforderlichen Inanspruchnahme von Mitteln;
- Bearbeitung und Abrechnung von Fahrkartenanträgen;
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Versicherungsvorgängen;
- Erfassung und Koordinierung der Turnhallenbelegung;
- Abstimmung von Aufträgen und Beauftragung von Leistungen im Rahmen der Gebäudeverwaltung entsprechend übertragener Zuständigkeit;
- Mitwirkung bei der Überwachung der Instandhaltung und Reinigung sowie Vorortkontrolle der laufenden Verträge mit Fremdfirmen in Zusammenarbeit mit den technischen Kräften der Einrichtung;
- Beschaffung und Verwaltung der Büro-Verbrauchsmaterialien, Führung der Inventarisierung.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in oder vergleichbare Ausbildung oder Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r.
- Wünschenswert wäre eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung in der Verwaltung von Objekten/Einrichtungen.
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft.
- Teamfähigkeit sowie Organisations- und Durchsetzungsvermögen.
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.12.2017** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz

(BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 07.11.2017

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zunächst vorerst längstens bis 31.08.2018 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Allgemeine Personalverwaltung“ im Rechts-/Personalamt, Sachgebiet Personal

Die Tätigkeit umfasst die

- Führung der Personalangelegenheiten im zugewiesenen Mitarbeiterbestand;
- Bearbeitung von beamtenrechtlichen, tarif- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten;
- Personalrechtliche Bewirtschaftung des Stellenplanes;
- Durchführung von Stellenausschreibungen und Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen;
- Erstellung und Bewirtschaftung von Arbeitsverträgen;
- Bearbeitung von Anträgen auf Nebentätigkeiten;
- Eruiierung von Ziel- und Leistungskriterien für Leistungsbewertungen unter personalwirtschaftlichen Aspekten;
- Mitwirkung bei der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeiter- und Bewerbungsgesprächen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Verwaltungsfachwirt/-in oder abgeschlossener Bachelorstudiengang mit Schwerpunkt im Personalbereich oder vergleichbare Qualifikation
oder
- Abschluss als geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau oder gleichwertige Fachqualifikation im Personalwesen
oder
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Personalbereich in der Bearbeitung von Personalangelegenheiten;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst mit rechtssicherer Anwendung der maßgeblichen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften;
- Einsatzbereitschaft, schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- Hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick;
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, verbindliches und sicheres Auftreten gegenüber Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartnern verschiedener Ebenen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Dauer und Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit dieser Stelle sind vom Vorhandensein freier Stellenanteile im

Rechts-/Personalamt abhängig. Derzeit ist eine Beschäftigung in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 21 Wochenstunden zunächst vorerst längstens bis einschließlich 31.08.2018 möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.12.2017** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 16.11.2017

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Schulplanung/-organisation“ im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Gewährleistung der materiellen Sicherstellung an den Schulen des Landkreises im Rahmen der Aufgaben des Schulträgers anhand vorgegebener pädagogischer Konzepte;
- Erstellung von Konzepten und internen Aufgabenstellungen zur materiell-technischen Ausstattung der Schulen;
- Planung, und Koordinierung von Beschaffungsmaßnahmen einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen;
- Mitwirkung bei Beantragung Fördermitteln zur bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen im Landkreis;
- Mitwirkung bei der Planung und Bewirtschaftung des Vermögenshaushaltes;
- Lagerverwaltung und Durchführung von Inventur- und Bestandsaufnahmen;
- Planung und Durchführung von Umzugs- und Transportmaßnahmen im Bereich der Schulen;
- Mitwirkung bei der Gewährleistung und Umsetzung der Brand- und Katastrophenbestimmungen im Schulbereich;
- Mitwirkung bei der Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Schulen;
- Erstellung und Auswertung der Unfallstatistiken sowie Gefährdungsanalysen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Verwaltungsbetriebswirt/-in oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie Thüringer Schulgesetz und angrenzender Bestimmungen;

- Vertiefte Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht;
- Wünschenswert sind mehrjährige berufliche Erfahrung im Bereich der Ausstattung von Schulen einschließlich der Beschaffung und Vergabe von Leistungen; der Schulorganisation und Vergabekennntnisse;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Teamorientierung, kommunikative und soziale Kompetenzen, Belastbarkeit und Organisationsvermögen sowie strategisches, konzeptionelles und vernetztes Denken;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.12.2017** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 17.11.2017

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter/-in Kreisarchiv“ im Sachgebiet Kreisarchiv/Registrierung des Amtes „Innerer Service“

Die Tätigkeit umfasst die

- Akquise, Übernahme, Bewertung und Erschließung aller archivreifen Informationsträger aus kommunalen und angebotenen privaten Beständen einschließlich der Entscheidungsvorbereitung über die dauerhafte Aufbewahrung als Archivgut im Kreisarchiv;
- Entwicklung von Bewertungsstrategien über die Archivwürdigkeit von Unterlagen im Rahmen des Dokumentationsprofils des Kreisarchivs;
- Mitwirkung beim Aufbau, Ergänzung und Erschließung von Sammlungen zur Dokumentation der Kreisgeschichte;
- Beurteilung der Notwendigkeit von Restaurierungen und Entscheidungsvorbereitung über Bestandserhaltungsmaßnahmen zur dauerhaften Sicherung und Erhaltung des Archivgutes u.a.;

- Beratung und Unterstützung der Fachbereiche / aktenführenden Stellen sowie anderer Registraturbildner, insbesondere kreisangehöriger Städte und Gemeinden zu Fragen der Archivierung;
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Pflege einer einheitlichen Schriftgutverwaltung im Landratsamt sowie Fortschreibung des geltenden Aktenplans;
- Beratung und Betreuung interner und externer Archivbenutzer;
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Erstellung und der Teilnahme an Publikationen und Ausstellungen sowie der Zusammenarbeit mit Vereinen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Fachhochschulausbildung als Archivarin/Archivar (Diplom bzw. Bachelor of Arts) oder
- Abgeschlossene Fachhochschulausbildung als Historikerin/Historiker (Diplom bzw. Bachelor of Arts) oder
- Studium der Informationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Archiv oder eine vergleichbare Ausbildung .
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Thüringer Archivgesetz sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- Selbständige, zuverlässige, gewissenhafte und sorgfältige Arbeitsweise;
- Serviceorientiertes Denken sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit;
- Verständnis und Interesse an der Kreisgeschichte und Engagement für die Bewahrung der archivischen Quellen zu deren Erforschung und Vermittlung;
- Kenntnisse in alten Schriften und Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Konzeptionelles Denken, Organisations-, Kooperations- und Koordinierungsfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.12.2017** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
 Landrat

Gotha, den 21.11.2017

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Beamtenstelle aus:

„Mitarbeiter/-in Vollzugsdienst“ im Straßenverkehrsamt

Die Tätigkeit umfasst die Durchführung angeordneter Vollzugsaufgaben im Landkreis Gotha mit dem Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Straßenverkehrsamtes, d. h.:

- Durchführung von Vollzugsaufgaben zur Umsetzung der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen entsprechend Beauftragung;
- Einziehung von verkehrsrechtlichen Genehmigungen;
- Kfz-Zwangsstilllegungen;
- Ermittlungstätigkeiten;
- Operative Aufgaben im Vollzugsdienst.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, BGB und Polizeiaufgabengesetz;
- Vertiefte Kenntnisse im ThürVwZVG und OBG;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Organisationsvermögen und selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Team-, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen mit Bürgerkontakt;
- Hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz des Führerscheins der Klasse B

Die Besoldung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bzw. Urkunden.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.12.2017** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten vom Landratsamt Gotha nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Gießmann
 Landrat

Gotha, 07.11.2017

Fanfaren- und Showorchester Gotha wird neuer Botschafter

Große Gala würdigt ehrenamtliches Engagement im Landkreis Gotha

Gotha | Zur großen Ehrenamtsgala des Landkreises Gotha wurden am letzten Freitag zahlreiche unentgeltlich Engagierte ausgezeichnet sowie Preise des Landkreises Gotha an verdiente Frauen und Männer vergeben.



! Groß war die Freude bei Kristina Wagner und Peter Sobieraj über die verliehene Botschafterwürde.

Das Fanfaren- und Showorchester Gotha e.V., vertreten durch die erste Vorsitzende Kristina Wagner (l.) und den zweiten Vorsitzenden und Orchesterleiter Peter Sobieraj, löst zum Jahreswechsel den Bad Tabarzer Mediziner und Badearzt Dr. Sigurd Scholze als **Botschafter der Region** ab. Das bekannte und beliebte Musikorchester macht den Landkreis Gotha seit Jahrzehnten über die Grenzen des Freistaates Thüringen hinaus als musikalische Region bekannt. Rund 40 Auftritte absolviert der Klangkörper jährlich bundesweit. Hervorzuheben ist nicht zuletzt die hervorragende Jugendarbeit des Vereins. Dabei vermitteln Peter Sobieraj und Kristina Wagner gemeinsam mit ihren Musikfreunden nicht nur das Spielen eines Instrumentes, sondern vielmehr auch Tugenden wie Disziplin und Verantwortung.

Die Botschafter-Jury wählte das Fanfaren- und Showorchester aus insgesamt vier eingereichten Vorschlägen aus. Der Ehren-Titel Botschafter des Landkreises Gotha wird auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.



! Kulturpreisträger Willy Woigk (r.) mit seinem Laudator Wim Negelen.

Der mit 1.500 Euro dotierte **Kulturpreis des Landkreises Gotha** ging 2017 an Wilfried „Willy“ Woigk, lebende Rocklegende und Bandleader der Gruppe „The Polars“ aus Gotha.

Seit über 55 Jahren steht er nun schon auf der Bühne. Gemeinsam mit seinen Bandkollegen war und ist er Vorbild ganzer Generationen. Über Jahrzehnte hinweg prägte er mit seinen Auftritten das kulturelle Leben Gothas. Dabei wurde die Stadthalle schnell zu sei-

nem inoffiziellen Wohnzimmer. Er kann aber auch zahlreiche andere Bühnen der Bundesrepublik sein Zuhause nennen.

In den vielen Jahren seiner musikalischen Karriere gab es viele Höhen und Tiefen. So wurde die Band 1967 verboten, da sie ein „Mittelpunkt antisozialistischer Tendenzen“ sei. Und auch die Nachfolgebands „Wostocks“, „Rainer-Fritzlar-Combo“ und „Studiogruppe 72“ wurden verboten bzw. erst gar nicht zugelassen. Doch der Durchhaltewille gab Willy Woigk zunächst Recht: 1981 wurde das Verbot von „The Polars“ aufgehoben. Als er einige Jahre später die DDR-Kultband „Pasch“ gründete, versuchte die Stasi ihn und Sänger Andreas „Kirsche“ Kirchner zu verhaften. 1988 folgte die Ausreise. Doch nach dem Fall der Mauer zog es ihn und seine Familie zurück nach Gotha. Heute ist Willy Woigk Musiker und Veranstalter. Auf die große Bühne zieht es ihn noch immer: So waren „The Polars“ als Support von Jethro Tull vor 4000 Menschen in Erfurt und gemeinsam mit „City“ vor 5000 Menschen in Gotha am Start.



! Dennis Stieding, hier mit Laura Wirth und Vanessa Schröder, erhielt den Jugendförderpreis des Landkreises.



! Für ihre Jugendfeuerwehr nahmen Lucas Knakowski, Sandro Stier und David Lorenz die Ehrung sowie Glückwünsche von Laudatorin Cornelia Frohn, Landrat Konrad Gießmann und Sozialdezernent Thomas Fröhlich (l.) entgegen.

Der **Jugendförderpreis** würdigt herausragendes Engagement für Kinder und Jugendliche zwischen Fahner'scher Höhe und Rennsteig. Ebenso wie der Kulturpreis wird diese Auszeichnung nur in ungeraden Jahren vergeben; gleich ist auch die Dotierung mit insgesamt 1.500 Euro. Das Preisgeld müssen sich 2017 gleich zwei Auszuzeichnende teilen, denn die Würdigung ging an

- Dennis Stieding, langjähriges und aktives Mitglied im Kinder- und Jugendparlament des Landkreises Gotha, sowie
- an die Jugendfeuerwehr Bufleben/Remstädt/Warza, vertreten durch Ortsbrandmeister Lucas Knakowski, Sandro Stier, Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde Bufleben, und David Lorenz, Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde Warza.



! Zur Sonderauszeichnung gab's auch noch ein Küsschen für Uwe Schröter und Doreen Meister-Schröter.



! Für die Feuerwehr Ohrdruf aktiv und deshalb preiswürdig: Tobias Scheunemann.

Außerdem erhielten Uwe Schröter und Doreen Meister-Schröter, Inhaber der Firma Meister-Schröter Teich- und Gartengestaltung aus Günthersleben-Wechmar, im Rahmen des Jugendförderpreises eine Sonderauszeichnung für ihre Unterstützung bei der Umgestaltung des Jugendclubs in Nauendorf.

Eine Einzelauszeichnung im Rahmen des Jugendförderpreises erhielt Tobias Scheunemann, Jugendwart der Freiwilligen- und Stützpunktfeuerwehr Ohrdruf, für seine Aufbauleistung der Jugendfeuerwehr in Ohrdruf, deren Mitgliederzahl sich binnen zwei Jahre vervierfacht hat.

Zudem bot die Ehrenamts gala einen festlichen Rahmen, um weitere Bürger des Landkreises zu ehren. Die Thüringer Ehrenamts card, die ihren Inhabern als geldwertes Dankeschön Vergünstigungen beim Einkauf oder in Bädern und Museen ermöglicht, erhielten:

- Doris Almeroth (Geschichts- und Heimatverein Brüheim)
- Brigitte Kachel (Kneippverein Tambach-Dietharz)
- Hans Herr (Heimat- und Brauchtumsverein Wangenheim)
- Konstanze Fübler (Selbsthilfegruppe „Seelisch Behinderte und Depressive“)
- Christel Friedrich (Kirchgemeinde Mühlberg, Kirchenkreise Mühlberg und Gotha)
- Bärbel Tomczak (Stadtbibliothek Gotha)
- Dr. Wolfgang Kümpfel (Ortschronisten, Heimatpflger und Heimatforscher des Landkreises Gotha)
- Dieter Schnabel (Ortschronisten, Heimatpflger und Heimatforscher des Landkreises Gotha)
- Dr. Gerald Lengyel (Ingerslebener Heimatverein e.V.)
- Bernd Tänzler (Sportverein Fortuna Ingersleben e.V.)
- Arndt D. Schumann (Förderverein für Heimat und Kultur in Neudietendorf)
- Helena Schulze (Senioren-Frauengymnastikstunde in Apfelstädt)
- Ortrud Dölle (Ingerslebener Heimatverein e.V.)



! Auch Dr. Wolfgang Kümpfel, Dieter Schnabel, Dr. Gerald Lengyel, Bernd Tänzler, Arndt D. Schumann, Helena Schulze und Ortrud Dölle erhielten die Auszeichnung für ihr ehrenamtliches Engagement.

Weiterhin wurden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit um das Museum der Salzmannschule in Schnepfenthal mit der Ehrenamts card ausgezeichnet:

- Marlene Bode aus Mechterstädt
- Katrin Klatt aus Waltershausen
- Beate Böhm aus Waltershausen
- Ute Däberitz aus Waltershausen
- Uwe Adam aus Waltershausen
- Günther Schiering aus Bad Tabarz



! Für ihr ehrenamtliches Engagement um das Museum der Salzmannschule erhielten Katrin Klatt, Beate Böhm, Ute Däberitz und Uwe Adam die Thüringer Ehrenamts card.

Einzelauszeichnungen für ihr ehrenamtliches Wirken erhielten außerdem:

- Klaus Anschütz (ehrenamtlicher Bürgermeister des Ortsteils Schnepfenthal der Stadt Waltershausen)
- Peter Leuteritz (ehrenamtlicher Bürgermeister der Ortschaft Gamstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt)



! Gamstädt's ehrenamtlicher Bürgermeister Peter Leuteritz nahm die Auszeichnung von Landrat Konrad Gießmann und dem ersten Beigeordneten Helmut Marx entgegen.



! Stark im Ehrenamt: Doris Almeroth, Brigitte Kachel, Hans Herr, Konstanze Fübler, Christel Friedrich und Bärbel Tomczak.

Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ sucht für seinen Eigenbetrieb ab dem 01.02.2018 eine

Fachkraft Wasserversorgungstechnik für den technischen Betriebsdienst Bereich Trinkwasserversorgung

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD. Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die selbständige Erledigung von übertragenen Aufgaben im Betriebsdienst Trinkwasserversorgung des Eigenbetriebes.

Die Aufgabenschwerpunkte sind dabei:

- Anlagensteuerung und -regelung mit elektronischen Prozessdateninformationssystemen
- Kontrolle, Wartung und Reparaturen technischer Trinkwasseranlagen entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen
- Betreiben und Überwachen von Rohrnetzsystemen einschließlich Gewinnungs- und Förderanlagen, Anlagen der Wasseraufbereitung und Wasserspeicherung und Steuertechnik
- Erfassung von Verbrauchsdaten / Kundenbetreuung

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft Wasserversorgungstechnik oder vergleichbare technische Ausbildung
- Teamfähigkeit, hoher Einsatzwille und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und handwerkliches Geschick
- wünschenswert wären auch praktische Erfahrungen im Bereich der Trinkwasserversorgung
- Führerschein Klasse B

Die Stelle ist nach einer Probezeit von 6 Monaten unbefristet. Die Einstellung erfolgt auf Grundlage des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst). Die Bewerbung von Menschen mit einer Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, einschlägigen Abschluss- und Arbeitszeugnissen, lückenlosem Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis **bis einschließlich zum 08.12.2017** an den

**Werkleiter des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“,
z. Hd. Herrn Kehl
Untere Bachstraße 12,
99894 Friedrichroda.**

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen nicht erstattet werden können. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Kehl Friedrichroda, den 30.10.2017
Werkleiter

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentliche Auftraggeber:

Kapitel 5 und anteilig 6 sowie anteilig 1

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, D-99867 Gotha
Telefon: 03621 / 214-253
Fax: 03621 / 214-410

anteilig Kapitel 6 sowie anteilig 1

Stadtverwaltung Friedrichroda
Gartenstraße 9
D-99894 Friedrichroda
Telefon: 03623 / 330-121
Fax: 03623 / 330-211

Kapitel 2, 3 und anteilig 6 sowie anteilig 1

ZV Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“
Untere Bachstraße 12
99894 Friedrichroda
Telefon: 03623 / 31 180-16
Fax: 03623 / 31 180-29

Kapitel 4 und anteilig 6 sowie anteilig 1

Ohra Energie GmbH
Am Bahnhof 4
99880 Hörssel, OT Fröttstädt
Telefon: 03622 / 621-0
Fax: 03622 / 621-140

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Entschlüsselung:

entfällt

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und

Ort der Ausführung:

Kreisstraße 9, OD Finsterbergen –
Deckenerneuerung
Stadt Friedrichroda OT Finsterbergen (Am Steiger)
Projekt-Nr.: 305-17

f) Art und Umfang der Leistungen:

Kapitel 1: Allgemeine Leistungen:

Baustelleneinrichtung
Baustellensicherung
Verkehrssicherung

Kapitel 2: Erneuerung der Trinkwasserleitung

ca. 780 m³ Erdaushub
ca. 380 m Trinkwasserleitung DN 80 GGG
ca. 30 m Hausanschlussleitungen DN 25 PEHD
(davon 1 Stück HAL neu – ca. 9 m;
21 Stück HAL umbinden)
anteilige Wasserhaltung, Verbau

Kapitel 3: Reparatur Mischwasserkanal

ca. 30 m³ Erdaushub
ca. 10 m Mischwasserkanal DN 300 Sb
anteilige Wasserhaltung, Verbau

Kapitel 4: Erneuerung der Gasversorgungsleitung (Erdarbeiten)

ca. 200 m³ Erdaushub
(Montage- und Einbindebaugruben)
ca. 335 m Gasleitungsverlegung in geschlossener
Bauweise (Rohrvortrieb)
ca. 10 m Gas-Hausanschlussleitungen
DN 25 PEHD

anteilige Wasserhaltung, Verbau
anteiliger Oberflächenaufruch und
-wiederherstellung

Kapitel 5: Deckenerneuerung

- ca. 500 m 5-zeilige Entwässerungsrinne abbrechen
- ca. 100 m Betonborde abbrechen
- ca. 5.250 m² Asphalt fräsen
- ca. 540 t Asphaltbefestigung aufnehmen
- ca. 260 t Asphaltbefestigung (teer- und pechhaltig) aufnehmen
- ca. 800 m² Asphaltarmierung aufbringen
- ca. 3.200 m² Tragschicht AC 32 T N herstellen
- ca. 5.250 m² Deckschicht AC 11 D N herstellen
- ca. 3.200 m² Frostschuttschicht als Höhenausgleich (15 cm) einbauen
- ca. 1.750 m Naht / Anschlussfuge herstellen
- ca. 12 St Aufsatz Straßenabläufe anpassen und austauschen
- ca. 2 St Straßenabläufe neu setzen
- ca. 100 m Bordsteine (HB, RB) aus Beton setzen
- ca. 30 St Einbauteile anpassen
- ca. 5 St Schachtabdeckung auf Höhe setzen
- ca. 400 m Drainageleitung DN 100 verlegen
- ca. 10 m Entwässerungsleitung DN 200 PP verlegen

Kapitel 6: offene Oberflächenwasserableitung

- ca. 100 m Baustraße herstellen, belassen
- ca. 25 St Bäume fällen, d = 15 – 50 cm
- ca. 10 m³ Betonabbruch
- ca. 15 m³ Steinsatz Wasserbausteine LMB 40/200
- ca. 30 m³ Steinsatz Wasserbausteine CP 90/250
- ca. 20 m² Wasserbaupflaster in Beton
- ca. 5 m³ Frostschutzmaterial 0/45

g) Erbringung von Planungsleistungen:

entfällt

h) Unterteilung in Lose:

Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfrist:

Beginn: 16.04.2018, Ende: 21.10.2018

j) Nebenangebote:

Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer gesonderten Anlage gemacht werden. Nebenangebote, die eine Pauschalierung von Erd- oder Wasserhaltungsarbeiten beinhalten, sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen

KRAUSSER Ingenieure GmbH
Suhler Straße 4
99885 Ohrdruf
Tel.: (03624) 31709-0
Fax: (03624) 31709-25

Versand / Ausgabe ab:

06.12.2017, bei Vorliegen des Zahlungsnachweises

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Höhe (incl.

19 % MwSt.): 85,00 € (incl. Datenträger als Datei GAEB 83)

Zahlungsart: Überweisung, kein Scheck

Empfänger: KRAUSSER Ingenieure GmbH

Bank: Raiffeisenbank Gotha

IBAN: DE98 8206 4168 0002 2095 94

Verwendungszweck:

Deckensanierung K 9 OD Finsterbergen

Bei Abholung ist Barzahlung möglich. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

o) Angebote sind zu richten:

Postanschrift Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50, D 99867 Gotha

Abgabeort

Amt für Gebäude-
und Straßenmanagement
Emminghausstraße 8
D 99867 Gotha

Eine Übersendung an eine andere
Anschrift trägt das Risiko des
Ausschlusses in sich.

p) Das Angebot ist abzufassen in:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

18.01.2018, 10.00 Uhr

Eröffnungstermin:

18.01.2018, 10.00 Uhr

Ort:

Raum 1.16 im Erdgeschoss
(Emminghausstraße 8), D 99867 Gotha

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftrags-
summe

Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Ab-
rechnungssumme

Es sind nur Bürgschaften eines in der Europäischen Gemein-
schaft zugelassenen Kreditinstitutes oder zugelassenen Kredit-
versicherers zugelassen.

s) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlung erfolgen gem. § 16 VOB/B. Ge-
mäß § 16 Abs. 3 VOB/B wird aufgrund der Komplexität des Vor-
habens die Prüffrist der Schlusszahlung auf 60 Tage festgelegt.

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

werden entsprechend VOB/A gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter zugelassen

u) geforderte Eignungsnachweise:

Nachweise zur Eignung:

Nachweise gemäß VOB/A § 6 a Abs. 2 Nr. 1 – 9 VOB/A und Nach-
weis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung
von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge
nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Nachfolgend
genannte Nachweise der Eignung und Leistungsfähigkeit der
Bieter und Nachunternehmer hat der Bieter nach Aufforderung
durch den AG während der Vergabephase umgehend, inner-
halb von sechs Kalendertagen, einzureichen. Der Nachweis zur
Eignung des vorgesehenen Materials entsprechend Baustoff-
verzeichnis ist mit dem Angebot vorzulegen.

Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden,
wenn die entsprechenden Nachweise fehlen, ungültig bzw. un-
vollständig sind und / oder Angaben in den Unterlagen mangel-
haft oder nicht gemacht wurden.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 – 9 VOB/A durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 – 9 VOB/A mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen

zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: Bestandteil der Verdingungsunterlagen.

Zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen des ThürVgG - § 10, § 11, § 12, § 15, § 17 und § 18 sind die entsprechenden Formblätter im Rahmen der Angebotsabgabe auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Eignungsnachweise für die vorgesehenen Materialien (Die verkehrstechnischen Eigenschaften entsprechend ZTV M 02 müssen nachgewiesen werden.)
- Vorlage der DVGW-Zertifizierung W3 oder entsprechender Fremdüberwachungsnachweis nach DVGW-Regelwerk oder gleichwertiger Nachweis.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

02.03.2018

w) Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

gez. Gießmann
Landrat

gez. Klöppel
Bürgermeister
Stadt Friedrichroda

gez. Kehl
Werkleiter
ZVWA Schilfwasser-Leina

gez. Fischer
Geschäftsführer
Ohra Energie GmbH

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 9867 Gotha
Telefon: 03621/214-610
Telefax: 03621/214-410
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt

d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und

Ort der Ausführung

Projekt (KBZ): GS Ohrdruf - Ersatzneubau
Proj.-Nr.: 1602110
Bauvorhaben/
Baustelle: Grundschule „Carl Eduard Meinung“ Ohrdruf
Ersatzneubau
Südstraße 26, 99885 Ohrdruf

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 06: Elektroinstallation

1 St. Wandlerzählerschrank; 1 St. Hauptverteilung (Stand-schrank); 5 St. Unterverteiler (in AP- oder UP-Variante); ca. 10.000 m Mantelleitungen verschiedener Querschnitte; ca. 100 m

Kabelrinnen; 1 St. Zentralbatterie für Sicherheitsbeleuchtung; ca. 50 St. Rettungszeichen- und Sicherheitsleuchten verschiedener Abmessungen; ca. 170 St. LED-Anbauleuchten 25 W; 60 St. runde Einbauleuchten 8 W; 15 St. LED-Anbauleuchten (groß); ca. 200 St. Schalter, Steckdosen, Präsenzmelder; Zentrale + Steuerung für 31 St. Außenraffstore-Antriebe; Türklingel- und Sprechanlage mit 5 Sprechstellen und Verkabelung

B) Ausschreibung 05: Fernmeldeinstallation

Datenverkabelung: 2 St. Datenverteilerschränke (8HE); 65 St. Datensteckdosen 2xRJ45; ca. 4.000 m Datenkabel duplex; Hausalarmanlage: 1 St. Brandmeldezentrale; ca. 30 St. optische Rauchmelder; ca. 15 St. Blitzleuchten; 20 St. Sirenen; 10 St. Handmelder; ca. 2.500 m Brandmeldekabel; ELA- / Pausenklingelanlage: 1 St. ELA-Zentrale; ca. 25 St. Lautsprecher; ca. 800 m Verkabelung mit J-Y(StY)

C) Ausschreibung 09: Blitzschutz- und Erdungsanlage

ca. 15 St. Anbindungen an den bauseits verlegten Fundament-erder; ca. 300 m Fangleitungen auf den Flachdächern; ca. 8 St. Fangstangen unterschiedlicher Höhen; ca. 15 St. Ableitungen am Regenrohr oder als AP-Variante; ca. 15 St. Trennstellen

D) Ausschreibung 10: Kunststofffenster/

Außenliegende Sonnenschutzanlagen

11 St. Kunststofffenster, bis 1010 x 1810 mm, 2-flügelig; 1 St. Kunststofffenster, 2510 x 760 mm, 3-flügelig; 6 St. Kunststofffenster, 1635 x 1810 mm, 4-flügelig; 18 St. Kunststofffenster, 3385 x 1810 mm, 8-flügelig; alle Flügel mit Kipp-Vor-Dreh- bzw. Kipp-Beschlag; 6 St. Kunststofffenstertüren, bis 2010 x 2885 mm, 2-flügelig mit Stulp und offenbarem Oberlicht (Kippflügel); ca. 88 m Innenfensterbänke, Spanholzformteil mit Melaminbeschichtung, bis 350 mm breit; 31 St. Außenraffstores, bis 3385 mm breit, mit Behang aus waagerechten Lamellen, b= 80 mm, mit Elektroantrieb

E) Ausschreibung 11: Alu-Glas-Außen- und Innenelemente

1 St. Alu-Glas-Fassadenelement, 5050 x 6730 mm, mit integrierter Außentür 1400 x 2170 mm, 1 St. Öffnungsflügel 1400 x 1080 mm (elektrisch bedienbar) und 1 St. Öffnungsflügel 1080 x 1400 mm (manuell bedienbar);

2 St. Alu-Glas-Außentüren, 3510 x 2750 mm, 2-flügelig, mit feststehenden Seitenteilen und Oberlicht; 1 St. Alu-Glas-Außentür, 1635 x 2260 mm, 1-flügelig; 2 St. Aluminium-Außentüren, bis 1635 x 2260 mm, 1-flügelig; 1 St. Alu-Glas-Außentür, 1510 x 3800 ... 4200 mm, 1-flügelig, mit offenbarem Oberlicht; jeweils mit Panikschloss, Obentürschließer und Drückergarnitur;

1 St. Alu-Glas-Innentür, 2010 x 2260 mm, 2-flügelig; 1 St. Alu-Glas-Innentür, 1385 x 2260 mm, 1-flügelig, T 90, rauchdicht; 4 St. Alu-Glas-Innentüren, 1385 x 2760 mm, 1-flügelig, mit Oberlicht, rauchdicht; 2 St. Alu-Glas-Innentüren, 2010 x 2760 mm, 2-flügelig, mit Oberlicht, rauchdicht; jeweils mit Feststelleinrichtung, Obentürschließer und Drückergarnitur

g) Planungsleistungen

nicht gefordert

h) Unterteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis E in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen

A) Ausschreibung 06:	23.02.2018 bis 05.12.2018
B) Ausschreibung 05:	23.02.2018 bis 05.12.2018
C) Ausschreibung 09:	23.03.2018 bis 12.06.2018
D) Ausschreibung 10:	25.04.2018 bis 08.06.2018
E) Ausschreibung 11:	25.04.2018 bis 08.06.2018

j) Nebenangebote

sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

AlG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de

Versand/Abholung ab:

04.12.2017 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**A) Ausschreibung 06:**

Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

B) Ausschreibung 05:

Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

C) Ausschreibung 09:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

D) Ausschreibung 10:

Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

E) Ausschreibung 11:

Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.

Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote

A) Ausschreibung 06: 09.01.2018, 12.30 Uhr

B) Ausschreibung 05: 09.01.2018, 12.45 Uhr

C) Ausschreibung 09: 09.01.2018, 13.00 Uhr

D) Ausschreibung 10: 09.01.2018, 13.15 Uhr

E) Ausschreibung 11: 09.01.2018, 13.30 Uhr

beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

A) Ausschreibung 06: 09.01.2018, 13.00 Uhr

B) Ausschreibung 05: 09.01.2018, 13.15 Uhr

C) Ausschreibung 09: 09.01.2018, 13.30 Uhr

D) Ausschreibung 10: 09.01.2018, 13.45 Uhr

E) Ausschreibung 11: 09.01.2018, 14.00 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.

s) Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

A) bis E) Ausschreibungen 06, 05, 09, 10 und 11:

09.02.2018

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 14.11.2017

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber

Landkreis Gotha, Der Landrat

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Telefon: 03621/214-277

Telefax: 03621/214-410

E-Mail: gebaueudemanagement@kreis-gth.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg

entfällt

d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung

Projekt (KBZ) TGS Tabarz - Barrierefreiheit

Proj.-Nr.: 1602210

Bauvorhaben/

Baustelle: TGS Tabarz - Barrierefreiheit

Staatliche Gemeinschaftsschule

Am Inselsberg

Karl-Marx-Straße 19, 99891 Bad Tabarz

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 03:**Umbau/Aufstockung Verbinder und Vordach Aufzug**

40 m² Abbruch/Umbau/Ergänzung von Fassade aus Alu-Sandwichelementen und Kunststofffensterbändern und deren Rahmentragkonstruktion aus Stahlhohlprofilen für Anbau eines Aufzugsschachtes; 55 m² Stahltragkonstruktion aus Stahlhohlprofilen (einschl. Alu-Sandwichelemente) für Außenwände einer Gebäudeaufstockung; 35 m Dachträger aus Profilstahl; 40 m² Stahltrapezprofil als Tragschale für Flachdach; 10 m² Dacheindeckung mit Stahltrapezprofil; 1 St. Glasvordachsystem mit Schwertern und Dachentwässerung (180 x 120 cm); 40 m² Abbruch Wandbekleidung in Trockenbauweise einschl. Unterkonstruktion; 40 m² Abbruch von Dacheindeckung aus Stahltrapezprofil; 83 m Abbruch von Fußpfetten, Grat- und Walmsparren aus Holz; 43 m² Abbruch lose verlegter Dachraumdämmung aus Mineralwolle; 40 m² Abbruch von Flachdachabdichtung, -dämmung und -estrich

B) Ausschreibung 07:**Estrich-, Fliesen- und Plattenarbeiten**

5 m² Abbruch keramischer Wandbelag; 9 m² Zementestrich als Verbundschnellestrich(CT-F5-V25); 5 m² Abdichtung auf Fußbodenflächen, Verbundabdichtung (BK A0); 5 m² keramischer Bodenbelag (Grp. BIIa); 40 m² keramischer Wandbelag (Grp. BIII)

C) Ausschreibung 09:**Estrich- und Bodenbelagsarbeiten**

32 m² Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum EPS 20-2 mm; 32 m² Zementestrich als schwimmender Schnellestrich (CT-F5-S60); 39 m² Bodenbelag aus Linoleum (Kl. 34)

D) Ausschreibung 10:**Gerüstarbeiten und Witterungsschutzdach**

255 m² Fassadengerüst DIN EN 12810-1 (Lastklasse 4, Breitenklasse W09, H bis 17,0 m); 83 m Belagsverbreiterung; 40 m² Aufstockung Fassadengerüst zum Auflagergerüst; 295 m² Gerüstbekleidung (Schutznetz); 63 m² Witterungsschutz-Dachkonstruktion als Satteldach

E) Ausschreibung 11: Blitzschutzanlage

Diverse Demontage von Ableitungen und Erder, ca. 10 m Fundamenterder Edelstahl 30x3,5mm, ca. 50 m Fangleitungen auf Flachdach, ca. 4 St. Anschlüsse an Stahlkonstruktion / an vorh. Dachleitungen Bestand,

F) Ausschreibung 12: Elektroinstallation

Baustromversorgung: 1 St. Baustromverteilerschrank mit versch. CEE-Steckdosen, ca. 60 m schwere Gummischlauchleitung 5x16mm² (leihweise), Anschluss Kran mit FI-Schutzschalter, allstrom-sensitiv, Mietzeit ca. 6 Monate.

Austausch Elektro-Hauptverteilung: 3-feldriger Standverteiler mit ca. 30 St. NH-Abgängen, Umschwenken der ca. 25 abgehenden Kabel auf die neue HV, evt. Verlängerung der Abgangskabel, Demontage der alten SNV-Hauptverteilung, Entsorgung Behinderten-WC: 4x Leuchtendmontage in den Vorräumen WC's, 1 St. Behinderten WC-Rufanlage komplett, 1 St. Türklingel- und Sprechstelle in Standsäule (Edelstahl), Verschaltung und Anpassung der Verdrahtung an vorh. Sprechanlage Eingang-Sekretariat,

Aufzug-Anbau: Demontagearbeiten wegen Aufzugsvorräume, 1x Netzanschluss 400V/ 25A mit NYM-J 5x6mm² am Aufzugsschrank herstellen, Verkabelung für Aufzugs-NOT-Ruf, Demontage Dachrinnenheizung und nach Aufstockung Wiedermontage, Erweiterung mit ca. 60 m Heizband für Dachrinnen, ca. 10 St. LED-Anbauleuchten im 3.OG, Bewegungsmelder, Verkabelung mit NYM-J-Leitungen

Revisionsunterlagen: Erstellen und 2-fach liefern, alle Pläne auf CD kopieren

G) Ausschreibung 13:**Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation**

Diverse Demontage- und Umbauleistungen im Anlagenbestand, 1 St. Mehssäuler, Anlagenbefüllung mit VES- Wasser, 3 St. sanitäre Einrichtungen einschl. zugehöriger Anbindung an die vor-

handenen Ver- und Entsorgungssysteme, zugehöriges Hygiene-gerät, zugehörige Ergänzung einer vorhandenen Abluftanlage

g) Planungsleistungen

nicht gefordert

h) Unterteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis G in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen

A) Ausschreibung 03:	16.04.2018 bis 03.07.2018
B) Ausschreibung 07:	27.04.2018 bis 10.08.2018
C) Ausschreibung 09:	06.07.2018 bis 31.08.2018
D) Ausschreibung 10:	12.04.2018 bis 03.07.2018
E) Ausschreibung 11:	25.06.2018 bis 03.07.2018
F) Ausschreibung 12:	12.02.2018 bis 17.08.2018
G) Ausschreibung 13:	19.03.2018 bis 22.05.2018

j) Nebenangebote

sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Sekretariat), 99867 Gotha
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de

Versand/Abholung ab:

04.12.2017 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**A) Ausschreibung 03:**

Kostenpauschale 7,50 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

B) Ausschreibung 07:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

C) Ausschreibung 09:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

D) Ausschreibung 10:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

E) Ausschreibung 11:

Kostenpauschale 4,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

F) Ausschreibung 12:

Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

G) Ausschreibung 13:

Kostenpauschale 9,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.

Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist

A) Ausschreibung 03:	11.01.2018, 12:30 Uhr
B) Ausschreibung 07:	11.01.2018, 12:30 Uhr
C) Ausschreibung 09:	11.01.2018, 12:30 Uhr
D) Ausschreibung 10:	11.01.2018, 12:30 Uhr
E) Ausschreibung 11:	11.01.2018, 12:30 Uhr
F) Ausschreibung 12:	11.01.2018, 12:30 Uhr
G) Ausschreibung 13:	11.01.2018, 12:30 Uhr

beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
deutsch
- q) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote**
- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| A) Ausschreibung 03: | 11.01.2018, 13:00 Uhr |
| B) Ausschreibung 07: | 11.01.2018, 13:15 Uhr |
| C) Ausschreibung 09: | 11.01.2018, 13:30 Uhr |
| D) Ausschreibung 10: | 11.01.2018, 13:45 Uhr |
| E) Ausschreibung 11: | 11.01.2018, 14:00 Uhr |
| F) Ausschreibung 12: | 11.01.2018, 14:15 Uhr |
| G) Ausschreibung 13: | 11.01.2018, 14:30 Uhr |
- beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.
- r) **Geforderte Sicherheiten**
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.
- s) **Zahlungsbedingungen**
Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart
- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften**
werden entsprechend VOB/A zugelassen
- u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**
Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**
- | | |
|-----------------------------|------------|
| A) Ausschreibung 03: | 10.02.2018 |
| B) Ausschreibung 07: | 10.02.2018 |
| C) Ausschreibung 09: | 10.02.2018 |
| D) Ausschreibung 10: | 10.02.2018 |
| E) Ausschreibung 11: | 10.02.2018 |
| F) Ausschreibung 12: | 10.02.2018 |
| G) Ausschreibung 13: | 10.02.2018 |
- w) **Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**
Vergabekammer beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz, 499423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 20.11.2017

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/214-410
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**
entfällt
- d) **Art des Auftrages:**
Ausführung von Bauleistungen nach VOB
- e) **Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:**
Ersatzneubau 1,5-Feld-Sporthalle Gymnasium „von-Bülow“
Neudietendorf, Zinzendorfstraße 19, 99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde/OT Neudietendorf
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
- Los 14 – Trockenbau-ALU-Unterdecke**
ca. 340 m² Alu-Paneeldecke, ballwurfsicher, Modul 100 mit Rieselschutzvlies; 47 Stück Revisionsklappen in verschiedenen Abmessungen; ca. 20 m Gipskartonverkleidungen von verschiedenen Rohrleitungen
- Los 15 – Metallbauarbeiten**
1 Stück 2-flügl. Aluminiumaußentür 2,60x2,80 m; 1 Stück 2-flügl. Rauchschutztür aus Alu-Glas, 2,70x2,25 m; 1 Stück 2-flügl. Aluminiumaußentür aus Alu-Glas, 2,70x2,25 m; 1 Stück 1-flügl. Aluminiumaußentür aus Alu-Glas, 1,25x2,825 m mit Oberlicht; 2 Stück 2-flügl. Stahlaußentüren; 2 Stück Stahl T 30-Türen; ca. 20 m² Pfosten-Riegel-Konstruktion mit Verglasung als Eingangsverglasung
- Los 16 – Tischlerarbeiten-Türen**
10 Stück Innentüren mit Stahlzarge und Schichtstofftürlblatt, 1,01 x 2,12 m, dichtschließend; 1 Stück Raumparttür, 1,13 x 2,12 m
- Los 17 – Fliesenarbeiten**
ca. 360 m² Untergrundvorbereitung zementgebundene Platten; ca. 360 m² Wandfliesen in 2 Formaten, 12,5x50 cm und 25x50 cm liefern und verlegen; ca. 20 m Fensterleibung herstellen; ca. 230 m² Bodenfliesen 30x60 cm, R 10 liefern und verlegen; ca. 25 m² Bodenfliesen 30x60 cm, R 11/B liefern und verlegen; ca. 260 m Edelstahlhohlkehlfprofil liefern und einbauen; ca. 150 m Sockelfliesen liefern und verlegen; 1 Stück Sauberlaufmatte 3,00x2,00 m
- Los 18 – Sportgeräte**
2 Stück Sprossenwände schwenkbar; 2 Stück Sprossenwand feststehend; 1 Stück Kletterstangeneinrichtung 4-fach rollbar; 1 Stück Multischaukelanlage mit 2-Paar Ringen; 3 Stück Volleyballanlagen; 4 Stück Badmintonanlagen; 2 Stück Handballtore; 1 Stück Basketballanlage als Hauptfeld an die Hallendecke hochklappbar; 2 Stück Basketballanlagen als Nebefeld; 1 Stück Steckreckanlage; 1 Stück Sprungpferd, 4 Stück TT-Anlagen; Bewegliche Sportgeräte, wie Bodenturnmatten, Gymnastikgeräte, Hochsprunganlage, Judomatten, Bälle, Aufbewahrungswagen,

etc.; 7 Stück Geräteschränke; 30 Stück Sportboden-Schutzbelag, 100x200 cm mit Transportwagen; ca. 30 m Umkleidebänke aus Holz

Los 19 – Sportboden

ca. 920 m² Bodenabdichtung + 120 mm EPS Wärmedämmung 035; ca. 920 m² flächenelastischer Sportboden; ca. 920 m² Linoleumbelag 4 mm; ca. 920 m² PUR-Versiegelung; ca. 200 m Wandanschlussleisten; 33 Stück Gerätehülsenabdeckung; ca. 1.700 m Spielfeldmarkierungen

Los 20 – Ausbauelemente Türen/Tore

3 Stück Sporthalleneingangstüren 1,50x2,25 m; 1 Stück Tür in Kleingeräteraum 1,25x2,25 m; 4 Stück Geräteraum-Deckentore 3,60x2,50 m; 1 Stück Regiefenster 1,80x1,20 m; 1 Stück 2-flügl. Notausgangstür 2,20x 2,40 m

Los 21 – Prallwand

ca. 330 m² textile Prallwand liefern und verlegen; ca. 250 m² textiles Obermaterial liefern und verlegen; ca. 55 m² Türen und Tore belegen; ca. 50 m² Akustikverkleidung aus gelochten Multiplex-Sperrholzplatten in verschiedenen Längen, Holzart Birke, mit Unterkonstruktion und Akustikdämmung; ca. 50 m² Abrollbrett herstellen

g) Erbringen von Planungsleistungen:

entfällt

h) Unterteilung in Lose:

Eine nochmalige Unterteilung der o.g. Ausschreibung ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen:

Los 14:	05.03.2018 – 06.04.2018
Los 15:	21.02.2018 – 25.05.2018
Los 16:	05.03.2018 – 25.05.2018
Los 17:	05.03.2018 – 13.04.2018
Los 18:	03.04.2018 – 13.07.2018
Los 19:	23.04.2018 – 08.06.2018
Los 20:	19.04.2018 – 15.06.2018
Los 21:	03.04.2018 – 29.06.2018

j) Nebenangebote:

Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

schriftlich per Fax oder E-Mail bei
Architekturbüro Matthias Wohlleben,
Behringer Weg 25, 99867 Gotha
Telefon: 03621/73769-0; Telefax: 03621/7376929;
E-Mail: architektmlw@aol.com
um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten

Abholung / Versand:

ab 04.12.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Verdingungsunterlagen gedruckt 1-fache Ausfertigung; incl. 19% MwSt.

Los 14	Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Los 15	Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Los 16	Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Los 17	Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Los 18	Kostenpauschale 15,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Los 19	Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Los 20	Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Los 21	Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei in Format GAEB 83 erfolgt bei Bedarf zusätzlich per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben. Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten. Zahlungsweise: Direkt im Architekturbüro Wohlleben oder durch Überweisung: VR Bank Westthüringen eG,

IBAN: DE 26 8206 4038 0000 0190 46

BIC: GENODEF1MU2

Die Verdingungsunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden.
- der Einzahlungs- beziehungsweise Überweisungsbeleg dem Anforderungsschreiben beigelegt wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) entfällt

n) Frist für die Einreichung der Angebote:

Los 14:	10.01.2018	13:00 Uhr
Los 15:	10.01.2018	13:15 Uhr
Los 16:	10.01.2018	13:30 Uhr
Los 17:	10.01.2018	13:45 Uhr
Los 18:	10.01.2018	14:00 Uhr
Los 19:	10.01.2018	14:15 Uhr
Los 20:	10.01.2018	14:30 Uhr
Los 21:	10.01.2018	14:45 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk – **Angebot** – versehen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los 14:	10.01.2018	13:00 Uhr
Los 15:	10.01.2018	13:15 Uhr
Los 16:	10.01.2018	13:30 Uhr
Los 17:	10.01.2018	13:45 Uhr
Los 18:	10.01.2018	14:00 Uhr
Los 19:	10.01.2018	14:15 Uhr
Los 20:	10.01.2018	14:30 Uhr
Los 21:	10.01.2018	14:45 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8, Beratungsraum Erdgeschoss Raum 1.16, 99867 Gotha.

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherers zugelassen.

s) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B §16. Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Nicht präqualifizierte Unternehmen können zum vorläufigen Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorlegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind alle geforderten Nachweise auch von diesen einzureichen.

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt,
Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar

Rechtsweg nach § 19 ThürVgG:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden.

Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 23.11.2017

v) Ablauf Zuschlags- und Bindefrist:

07.02.2018

Landkreis aktuell

Fortsetzung von der Titelseite

Bislang sind im Container-Gebäude eins sechs Unterrichtsräume, ein Werkraum und der Speiseraum untergebracht. In dem geplanten Massivbau sollen künftig auf zwei Etagen sieben Klassenräume, die teilweise auch für den Hort genutzt werden, ein Kunst-Werken-Kabinett, ein Computerraum sowie Lehrer- und Erzieherzimmer Platz finden. Ein Foyer mit Garderoben und Sanitärbereich schafft die Verbindung zur Mensa mit eigenem Küchentrakt. Der Ersatzbau

soll zudem einen Aufzug erhalten, womit eine weitere Schule des Landkreises Gotha barrierefrei zugänglich wird.

Bis ins Frühjahr 2019 werden die Arbeiten voraussichtlich andauern. Ende November soll die Bodenplatte fertig gestellt sein; bis Mai 2018 der Rohbau inklusive Dach. Danach kann der Innenausbau beginnen und parallel im Herbst kommenden Jahres die Wärmedämmfassade und die Außenan-

gen in Angriff genommen werden. Die Ausstattung würde zu Jahresbeginn 2019 erfolgen; die Arbeiten an den Außenanlagen sich bis Mitte 2019 noch hinziehen, wenn die alten Container (geplant: April 2019) bereits demontiert sein werden.

Aktuell besuchen 196 Mädchen und Jungen, die überwiegend aus Ohrdruf und Gräfenhain stammen, die nach dem Spielzeugfinder benannte Grundschule Carl Eduard Meinung.

Vielfältige festliche Töne

Gotha | Inmitten der Vorweihnachtszeit verbreitet auch die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach mit ihren vielfältigen Konzerten eine festliche Stimmung.

Große romantische Melodien und Spitzentanz stehen am Beginn der philharmonischen Adventszeit mit der Aufführung von Pjotr Tschaikowskis Ballett „Dornröschen“ am Sonntag, den 3. Dezember 2017, um 16 Uhr. Dabei ist das Orchester an einer für Gotha ungewöhnlichen Stelle zu erleben. Es spielt nämlich im Orchestergraben des Kulturhauses, während auf der Bühne das Ballettensemble des Landestheaters Eisenach eine frische aber dennoch märchenhafte Inszenierung des über hundert Jahre alten Werkes präsentiert.

Ein weiteres Familienerlebnis findet am Sonntag, den 10. Dezember 2017, um 11 Uhr im Kaufhaus Moses in Gotha statt mit einer spannenden „Musikalischen Schlittenfahrt“. Moderator Patrick Rohbeck hat dazu nicht nur spannende Winter-

geschichten im Gepäck, sondern spürt mit dem Publikum der Frage nach, wie es den Komponisten eigentlich gelingt, den Winter musikalisch einzufangen. Mit Werken von Leopold Mozart, Leroy Anderson, Emil Waldteufel und anderen zieht der große Orchesterschiff alle kleinen und großen Zuhörer durch eine fantastische Winterlandschaft.

Eine Reise durch zwei Jahrhunderte Ballettmusik erwartet alle regelmäßigen und spontanen Besucher des traditionellen Weihnachtskonzertes der Abo-Reihe B am Donnerstag, den 14. Dezember 2017, um 20 Uhr im Gothaer Kulturhaus. Auf dem Programm stehen Ausschnitte berühmter Ballett-Klassiker von Schubert, Tschaikowski, Prokofjew und Chatschaturjan. Das Konzert leitet und moderiert Stefanos Tsialis. Karten zu allen Konzerten sind erhältlich in der Tourist-Information Gotha und weiteren Vorverkaufsstellen. Alle Informationen zu den Programmen finden Sie unter www.thphil.de.

Der Landkreis Gotha gratuliert recht herzlich

zur Diamantenen Hochzeit

Christa und Alfred Letsch aus Eschenbergen

am 30. November 2017
zur Eisernen Hochzeit

zum 101. Geburtstag

Johanna Welz aus Nesse-Apfelstädt, OT Apfelstädt

am 18. November 2017

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



Neuer Hospiz-Kurs beginnt

Gotha | Der ehrenamtliche Hospiz-Vererein Gotha bietet im kommenden Jahr wieder einen Befähigungskurs zur ehrenamtlichen Hospizbegleitung.

Sie suchen ein sinnhaftes ehrenamtliches Engagement? Sie wollen schon jetzt Ihre guten Vorsätze für 2018 fest verankern

oder suchen eine neue Herausforderung für sich persönlich?

Es gibt viele Motive, sich mit den Themen Krankheit, Tod und Sterben auseinanderzusetzen und eine Ausbildung zur Hospizbegleitung zu machen. Vereinbaren Sie mit uns ein unverbindliches Informationsge-

spräch in unserem Dienst. Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.hospiz-gotha.de. Ansprechpartnerinnen sind Susanne Lindemann und Cornelia Anton (Tel. 03621 730943).

Thüringer Rose an Bürgerinnen des Landkreises verliehen

Eisenach | Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner, hat vor zwei Wochen im Festsaal der Wartburg zwölf Thüringerinnen und Thüringer mit der „Thüringer Rose“ auszeichnen, darunter auch drei Bürgerinnen des Landkreises. Mit dieser Medaille werden Menschen geehrt, die sich in langjähriger gemeinnütziger und überdurchschnittlicher Weise sozial engagieren.



Die Gothaerin **Sigrid Sporn** (im Bild mit Ministerin Heike Werner) ist seit vielen Jahren ein wertvolles Mitglied ihrer Kirchengemeinde. Eine große Leidenschaft von ihr ist die Musik. Ihre musikalischen Fähigkeiten und ihre Begeisterung für Musik teilt sie gern mit anderen. Seit gut einem Vierteljahrhundert spielt sie im Posaunenchor. Ebenso lang singt sie im Bach-Chor der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirchengemeinde Gotha. Egal, was in ihrer Gemeinde zu tun ist, sie ist da und packt mit an. Ganz gleich, zu welchem Anlass, bei den Vorbereitungen kann man auf ihre Hilfe zählen. An Wochentagen und auch an Wochenenden hält sie mit anderen Gemeindemitgliedern ihre Margarethenkirche für interessierte Besucherinnen und Besucher offen. Zudem kümmert sie sich hingebungsvoll und höchst zuverlässig um eine hilfebedürftige Bekannte, bei der Bewältigung ganz alltäglicher Dinge. Davon hat auch der Ehemann der Bekannten etwas. Denn er hat durch die Hilfe Frau Sporns den Freiraum bekommen, seinen Chor weiter zu betreuen und mit ihm zu üben.

Angelika Donth aus Catterfeld (Bild oben Mitte) engagiert sich seit über zwei Jahrzehnten in einer Selbsthilfegruppe für arbeitslose Menschen. Zu verschiedenen Anlässen werden von ihr Veranstaltungen geplant, organisiert und durchgeführt. Das Angebot ist sehr vielfältig und reicht von Trauerbegleitung über sportliche Betätigung bis hin zur kulturellen Weiterbildung. Mit der Organisation von Theaterbesuchen und Kulturveranstaltungen beispielsweise ermöglicht sie vielen Menschen eine kulturelle Teilhabe auf höchstem Niveau. Durch



Ihre Arbeit werden Menschen zusammengeführt und Bindungen geknüpft, die Jahrzehnte halten. Zudem gibt sie mehrmals in der Woche Schülerinnen und Schülern Nachhilfeunterricht. Angelika Donth unterstützt ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und ermöglicht durch ihre Deutschkurse auch eine bessere soziale und gesellschaftliche Integration.

Christine Eisenhardt aus Gotha (Bild oben rechts) ist in der Hospiz-Initiative Gotha e.V. ehrenamtlich tätig. Neben der unglaublich wichtigen Arbeit der aktiven Sterbebegleitung koordiniert und organisiert sie seit Jahren die regelmäßigen Treffen der Trauergruppe. Außerdem widmet sie einen Groß-



teil Ihres Engagements der Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Ethikunterricht der Schulen Gothas berichtet sie beispielsweise über ihre Arbeit und Erfahrungen im Hospizbereich. Eines ihrer Projekte hat besonders viel Aufmerksamkeit bekommen: Sie hat eine Wanderausstellung mit dem Titel „Leben, Sterben, Tod und danach“ konzipiert und gestaltet. Diese wurde in Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien im ganzen Landkreis Gotha gezeigt und hat viel Resonanz erfahren.

Herzliche Glückwünsche den engagierten Frauen!



Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf
(03621 8230-44)

Angebot zur Überbrückung der Pause zwischen den Semestern:

Yin-Yoga (Schnupperkurs über 4 Wochen)
ab 11.01.2017, Do, 18:45 - 20:15 Uhr
Anmeldeschluss: 20.12.2017

In eigener Sache

Kursleiter gesucht

Für das Frühjahrssemester 2018 werden neue Kursleiter und Lehrkräfte gesucht. Interessenten aus den Bereichen Gymnastik, Pilates, Kunst und Kultur wenden sich telefonisch an die VHS unter 03621/8230-49 oder per Mail: post@vhs-gotha.de. Der Einsatz erfolgt auf Honorarbasis. Ebenfalls gesucht werden Lehrkräfte für die Schulabschlussklassen. In diesen Bereichen ist eine Lehrbefähigung wünschenswert.

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Weihnachtsbaumschlagen mit dem Förster

Finsterbergen | Auch dieses Jahr bietet das Thüringer Forstamt Finsterbergen in Zusammenarbeit mit privaten und kommunalen Waldbesitzern frische einheimische Fichten-Weihnachtsbäume zum Selbstschlagen an.

Mitten im Thüringer Wald können auf einer kleinen Weihnachtsbaumkultur mit der gesamten Familie Weihnachtsbäume zwischen ein und drei Meter Höhe geerntet werden. Folgende Termine werden angeboten:

Wochentags

Freitag,	15.12.2017
Montag,	18.12. bis
Freitag,	22.12.2017
jeweils	von 13.00 - 16.30 Uhr

Wochenende

Samstag,	16.12.2017
Sonntag,	17.12.2017
jeweils	von 10.00 - 15.00 Uhr

In der Nähe des Abzweiges der B 88 von Georgenthal oder Catterfeld kommend in Richtung Tambach-Dietharz abbiegen, nach 100 m rechts auf den Parkplatz am „Teiler“ fahren. Bitte die angebrachten Hinweisschilder beachten, denn der Einschlagsort wechselt täglich. Folgen Sie bitte aufmerksam den Richtungsschildern, welche in angemessenen Abständen aufgestellt sind. Natürlich sollten gutes Schuhwerk, Handschuhe und Säge nicht vergessen werden. Fichten zum Selbstschlagen werden für 7 €/lfm inkl. Einnetzen abgegeben, abgerechnet wird in ½ Metern Länge. Nur am

17. Dezember gibt es einige Tannen zum Selbstschlagen für 15 €/lfm inkl. Einnetzen. Beachten Sie bitte die Preisaushänge am Eingang zur Weihnachtsbaumplantage.

Es werden an allen Tagen Bratwurst und warme Getränke angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit, an den Wochenenden ein kleines Sortiment an Wildpro-

dukten zu erwerben, welches von der Fa. Gödecke verkauft wird.

Interessierte sollten auf eine angemessene Winterausrüstung ihres Pkws achten. Die Befahrung der Waldwege ist nur für die angegebenen Zeiträume erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Waldbesitzer.

Nachruf

Für uns alle unfassbar verstarb unser Mitarbeiter

Herr Gorden Frank

am 21.10.2017.

Mit Herrn Frank verlieren wir einen fröhlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter, der sich während seiner Tätigkeit als Schulsachbearbeiter in der Regelschule Neudietendorf durch seine freundliche Ausstrahlung und seinen Fleiß viel Anerkennung und Sympathie erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landrat

Landratsamt
Belegschaft

Personalrat

Praxistour durch den Landkreis Gotha

Landkreis | Auf Einladung von Landrat Konrad Gießmann gingen sechs Studentinnen und Studenten der Humanmedizin auf Praxistour im Landkreis Gotha. Die in Jena Studierenden sollen dadurch einerseits mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch kommen, andererseits die Region kennen und schätzen lernen. Erklärtes Ziel ist es, die jungen Frauen und Männer für die Fachrichtung Allgemeinmedizin und bestenfalls für eine spätere Niederlassung im Landkreis Gotha zu begeistern. In der Residenzstadt besuchen sie dazu die Stiftungspraxis von Dr. Werner Plörer und Dr. Vaita Dimitriadou sowie die Praxis von Dr. Manfred Heimbrodt. Darüber hinaus standen ein Stadtrundgang sowie die Fahrt mit der Thüringerwald- und Straßenbahn auf dem Programm. In Friedrichroda besuchten die Nachwuchsärzte dann das Medizinische Versorgungszentrum im SRH-Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda. Diese Praxistour für Studenten wurde be-



Bei Dr. Werner Plörer und Dr. Vaita Dimitriadou informierten sich die angehenden Mediziner zum Modell der Stiftungspraxis.

reits im vergangenen Jahr angeboten und ist eine der Maßnahmen, die am Runden Tisch zur Hausärztleistung entwickelt

worden ist. Beteiligt an der Organisation ist neben dem Landratsamt auch Christin Walter als offizieller Ärztescout Thüringens.

Spohrschüler erfolgreich bei Wettbewerben

Gotha | Über sehr gute Platzierungen bei den diesjährigen Bad-Sulzaer-Musiktagen am 4. und 5. November sowie beim internationalen Giulio-Perotti-Gesangswettbewerb in Ueckermünde, der vom 20. bis 24. Oktober stattfand, freuten sich die Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule Louis Spohr.

Im Fach Klavier schnitt die 17-jährige Hannah Marie Meier mit der Bewertung „hervorragend“ ab und belegte mit ihrer Leistung Platz 1 bei den Bad-Sulzaer-Musiktagen. Xuancheng Zhao und Joseph Dewart (beide 10 Jahre) erhielten ebenfalls ein „hervorragend“. Hannes Köllner (13 Jahre) schnitt mit einem „sehr gut“ ab. Im Fach Violine erhielt die Musikschülerin Xenia Steinbrenner die Bewertung „sehr gut“. Beim Internationalen Giulio-Perotti-Gesangswettbewerb, der in diesem Jahr bereits das fünfte Mal ausgetragen wurde, stellten Sarah Kotterba (19), Elisa Jarosch (22) und Paul Rosch (19) der Kreismusikschule ihr musikalisches Können unter Beweis. In einem mit 98 internationalen Sängern sehr stark besetzten Feld konnten alle drei Jungtalente der Kreismusikschule eine imponierende Leistung erbringen. Sie schnitten mit einem sehr guten Ergebnis in



| Xuancheng Zhao, Hannah Marie Meier, Joseph Dewart und Xenia Steinbrenner (v.r.n.l.) überzeugten bei den Bad-Sulzaer-Musiktagen.

der ersten Auswahlrunde ab. „Der größte Erfolg aber ist, dass im Bewusstsein der Schüler eine Leistungsbereitschaft gewachsen ist, die unbedingt mehr will und höhere Ziele anstrebt. Die Phase der intensiven Arbeit hat bei den drei Sängern ein

Klima der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz geschaffen. Möglicherweise war es die Geburtsstunde eines neuen Ensembles, dessen Entwicklung man aufmerksam verfolgen sollte“, unterstrich Gesangslehrer Matthias Friedel.

Nachwuchsförderpreis 2017 verliehen

Gotha | Für ihre bemerkenswerten Erfolge als Nachwuchssportlerin sowie als Showtänzerin erhielten Celine-Melissa Zenker aus Emleben und Caroline Thiel aus Ballstädt den Nachwuchsförderpreis 2017 der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, der mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 EUR verbunden ist.

Ausnahmsweise gibt es in diesem Jahr erstmals seitdem der Preis ins Leben gerufen wurde, zwei Preisträger. Der Grund liegt darin, dass beide Nachwuchstalente auf ihre individuelle Art und Weise und wegen ihrer besonderen Leistung von den

Stiftungsgremien als förderwürdig eingeschätzt wurden. Die Auszeichnung fand im feierlichen Rahmen mit musikalischer Darbietung durch den Gothaer Kinderchor im Kommunikationscenter der Kreissparkasse Gotha statt.

Übergeben haben den Preis der stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha und Landtagsabgeordneter, Dr. Werner Pidde, sowie die Abteilungsdirektorin Claudia Hemmling.

Celine-Melissa Zenker wurde von Kerstin Grimm aus Petriroda für die Ehrung vorgeschlagen. Die Preisträgerin ist seit 2007

aktiv im Kegelsport tätig und seit dem Jahr 2010 Mitglied in der SG Petriroda. Seit dem Jahr 2014 besitzt sie eine Förderlizenz SG Petriroda / KSV Gräfinau-Angstedt (2. Bundesliga). Viele sportliche Erfolge konnte sie bereits feiern, so gewann sie z. B. Bronze mit der Mannschaft und Gold im Tandem-Kegeln bei der Weltmeisterschaft in Noviograd im Jahr 2016. Im Mai 2017 wurde sie Deutsche Meisterin in der U 23 mit 120 Wurf.

Caroline Thiel wurde von ihren Eltern Melanie und Thomas Thiel vorgeschlagen, weil sie der Meinung sind, dass ihre Tochter über ein sehr großes Talent zum Tanzen verfügt. Im Alter von vier Jahren begann sie im Karnevalsclub Eschenbergen, wechselte später zum Sunshine-Showverein nach Ballstädt. Im Alter von 12 Jahren trat sie der Jugendgruppe des Big Palais Gotha bei und war später im Diamonds Tanz- und Showverein Ballstädt tänzerisch tätig. Hier sammelte sie bereits Erfahrungen im Bühnentanz. Ab 2013 nahm sie Jazztanz- und Ballettunterricht. Seit dem Jahr 2016 nimmt sie mit großem Erfolg an Wettkämpfen teil. 2017 wurde sie Europameisterin im modernen Showtanz.

Während der Preisverleihung wurde noch einmal deutlich, dass die Regionalstiftung auch in Zukunft weiterhin Nachwuchstalente fördern wird und hierzu ein verlässlicher Partner im Landkreis Gotha bleibt. Der Nachwuchsförderpreis wird auch im Jahr 2018 wieder vergeben.



| Caroline Thiel (2.v.l.) und Celine Melissa Zenker wurden für ihre Erfolge von Claudia Hemmling und Dr. Werner Pidde geehrt.